Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106; ferner bei allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspediteuren Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Wochenblatt „ULK", die humorist. Montags-Ausgabe „Kriegelis", die „Technische Rundschau", das Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle" und die „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Rußland cpt. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 106 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 129. Berlin, Sonnabend, den 11. März 1899. XXVIII. Jahrgang.

Der amtliche deutsche Bericht über Samoa.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht nunmehr drei amtliche Berichte des deutschen Generalkonsuls Rose in Apia vom 24. und 25. Januar. Der erste Bericht umfaßt die politischen Ereignisse in Samoa von dem Erlaß des Oberrichters Chambers in der Königswahl bis zur Errichtung der provisorischen Regierung (31. Dezember 1898 bis 4. Januar 1899). Die amtliche Darstellung für diesen Zeitraum stimmt im Wesentlichen mit den bereits veröffentlichten privaten deutschen Schilderungen überein. Wir heben also aus diesem Zeitraum nur einzelne Momente heraus. Ueber die Entscheidung des Oberrichters Chambers sagt Generalkonsul Rose:

Je mehr die Verhandlungen vor dem Oberrichter zu ihrem Ende näherten, um so mehr wurde die Ueberzeugung geäußert, daß die Entscheidung zu Gunsten Tanus fallen würde. Trotzdem erregte es ziemlich allgemeine Verwunderung, als der Oberrichter am Vormittag des 31. Dezember seinen Schiedsspruch dahin abgab, daß Tanu deshalb König von Samoa sei, weil der einzige Gegenkandidat Mataafa nach den Verhandlungen der Berliner Konferenz die Wählbarkeit zum König von Samoa nicht besitze. Denn erst am 4. Oktober hatte der Oberrichter in einer schriftlichen, allgemein bekannt gewordenen Erklärung geäußert, daß kein Grund vorliegen würde, Mataafa den Platz des Königs vorzuenthalten, falls derselbe rechtsgiltig zum König gewählt sein würde.

Ueber die Errichtung der provisorischen Regierung berichtet Generalkonsul Rose:

Mit Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Tage (1.—3. Januar) schien es erforderlich, die Verhältnisse in Samoa vorläufig bis zum Eintreffen von Instruktionen der Vertragsregierungen zu regeln. Die Konsuln beschlossen im Einverständniß mit dem Präsidenten Dr. Raffel, eine Proklamation zu erlassen, durch welche die Mataafa-Partei als provisorische Regierung mit dem Präsidenten als erstem Vollziehungsbeamten an der Spitze anerkannt wurde. Präsident Raffel hatte sich in den unruhigen Tagen durch seine Thätigkeit die allgemeine Anerkennung erworben. Die hier erscheinende „Englische Zeitung" bemerkt hierüber unterm 1. Januar:

„Dr. Raffel verwendete sich dafür, von der Mataafa-Partei für die besiegten menschliche Bedingungen zu erwirken. Bei dieser Gelegenheit und sonst waren Dr. Raffels gute Dienste höchst werthvoll, und er verdient das höchste Lob für seine humanen und versöhnlichen Bemühungen als Vermittler."

In demselben Sinne bewegten sich die Dankesäußerungen des englischen Konsuls und des englischen Kapitäns. — So kam es, daß die Einsetzung der provisorischen Regierung mit Raffel an der Spitze von am 3. Januar beschlossene Sache war.

In seinem zweiten Bericht führt Generalkonsul Rose dies weiter aus:

In einer am 3. Januar stattgehabten Berathung der drei Konsuln, des Präsidenten und der Kriegsschiffskommandanten wurde auf Vorschlag des Präsidenten allseitig vereinbart, daß 1. Mataafa und die dreizehn Häuptlinge seiner Partei als provisorische Regierung bis zum Eintreffen von Instruktionen der Vertragsmächte anerkannt würden,

2. der Präsident an der Spitze der vollziehenden Gewalt dieser Regierung stehen solle.

Englischer Kommandant und Konsul standen damals unter dem Eindruck eines großen Dienstes, den am Morgen des 3. Januar der englischen Wache in der Mission durch das energische Eingreifen Raffels geleistet war, überschütteten ihn mit Lobeserhebungen und waren zu jedem Entgegenkommen bereit. Wegen dringender dienstlicher Inanspruchnahme des Präsidenten wurde die Zeichnung der Proklamation auf den folgenden Tag verschoben. An diesem war die günstige Stimmung des englischen Konsuls gewichen. Er bestand, als der Präsident einen nach der Verabredung vom vorhergehenden Tage aufgestellten Proklamationsentwurf zur Zeichnung vorlegte, auf Hinzufügung folgenden Vermerks:

„Nichts, was hierin enthalten ist, soll ausgelegt werden als eine von den Vertretern der drei Vertragsmächte dahin getroffene Vereinbarung, daß die Berliner Generalakte oder ein Theil derselben aufgehoben würde."

Der Präsident erwiederte, daß in der Vereinbarung vom Tage vorher eine solche Bestimmung nicht vereinbart worden sei, was Herr Maxse zugestand. Darauf der Präsident: „Dann haben Sie Ihre Meinung geändert," folgend die Antwort Maxses: „Ich habe meine Meinung geändert, bestehe aber auf Hinzufügung des Zusatzes." Der Präsident, dem die Schwierigkeiten, die ihm in seiner lediglich berathenden Stellung unter der Berliner Generalakte bereitet worden waren, noch allzu gegenwärtig sind, erklärte mit aller Bestimmtheit, daß er unter keiner Proklamation mit dem Maxseschen Zusatz unter keinen Umständen amtlich thätig sein würde, es vielmehr dann vorzöge, ohne Proklamation weiter zu wirken, wie in der Zeit seit dem 31. Dezember v. J. Daraufhin schlug der amerikanische Generalkonsul vor, daß in die Proklamation eine Bestimmung aufgenommen würde, daß die Vorschriften des Berliner Vertrages „so weit wie möglich" während der Dauer der provisorischen Regierung beachtet werden sollten. Aus dieser Anregung entstand die Fassung, die die Nummer 3 der Proklamation erhalten hat, daß

„durch keine Bestimmung der Proklamation die Rechte und Privilegien der Vertragsmächte in Samoa oder ihrer Vertreter abgeändert oder aufgehoben würden."

Es war meines Erachtens eine Verkehrung des Sinnes dieser Worte, zu behaupten, daß des Oberrichters Chambers Stellung auf Grund der Proklamation von der Umwälzung der jüngsten Vergangenheit unberührt geblieben sei.

Ich antwortete am 9. Januar mit einer Proklamation, in der ich meinen Standpunkt dahin präzisirte, daß ich eine Wahrnehmung des Oberrichterpostens durch Chambers während des Bestehens der provisorischen Regierung für rechtlich ausgeschlossen hielt und das Vorhandensein einer zeitweiligen Vakanz, in der der Munizipalpräsident an Stelle des Oberrichters träte, annähme.

Ueber die Schließung und die gewaltsame Wiedereröffnung des Obergerichtes durch eine Landungsabtheilung des englischen Kreuzers „Porpoise" theilt Herr Konsul Rose Folgendes mit:

Am 5. Januar ließ Herr Chambers einen Anschlag an die Thür des Obergerichtes heften, wonach:

„auf Anordnung des Oberrichters Chambers die Thätigkeit des Obergerichtes bis auf weitere Bestimmung vertagt sei."

Dem gegenüber vertrat Dr. Raffel den Standpunkt, daß eine Wahrnehmung des Oberrichterpostens durch Mr. Chambers für die Dauer des Bestehens der entgegen der Entscheidung vom 31. Dezember v. J. entstandenen Regierung rechtlich ausgeschlossen sei. Dr. Raffel erließ daraufhin die abschriftlich beigefügte Bekanntmachung vom 6. Januar, durch welche das Obergericht bis auf weitere Anordnung der provisorischen Regierung geschlossen wurde. Zugleich wurde von dem Gebäude Besitz genommen und eine Wache von Kriegern der provisorischen Regierung um dasselbe postirt.

Der englische Konsul erblickte in diesem Vorgehen der provisorischen Regierung eine Beleidigung der britischen Flagge. Herr Maxse hatte am 22. Dezember v. J. die britische Flagge über der Privatwohnung des Oberrichters gehißt und durch Proklamation erklärt, diese Flaggenhissung sei das Zeichen dafür, daß der Oberrichter, seine Familie, seine Privatwohnung und das Obergericht unter den Schutz der britischen Flagge gestellt seien. Die gehißte Flagge war indessen während der Unruhen am 1. Januar wieder eingezogen.

Am 7. Januar, 8½ Uhr Vormittags, erhielt ich die abschriftlich anliegenden Schreiben des Oberrichters und des englischen Konsuls, aus denen ich ersah, daß Herr Chambers an diesem Tage Mittags eine Sitzung zur Wiedereröffnung des Obergerichts abhalten würde, unter Zurückweisung etwaigen Widerstandes durch bewaffnete Macht des englischen Kriegsschiffes. Zugleich drohte der englische Konsul schriftlich mit der Eröffnung von Feuer von J. M. S. „Porpoise", was im Ernstfall eine Brandgefahr für die ganze Stadt Apia bedeutet haben würde. Milder gefaßt war die anliegende Bekanntmachung des englischen Kriegsschiffskommandanten. Infolge der Androhung des Herrn Maxse ließ ich unter den Deutschen folgende Bekanntmachung verbreiten:

„Nach einer amtlichen Mittheilung des englischen Konsuls Ernest G. B. Maxse kann erwartet werden, daß um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags Feuer von J. M. S. „Porpoise" auf Apia eröffnet wird.

Apia, den 7. Januar 1899.

Der kaiserliche Generalkonsul.
(gez.) Rose."

Kurz nach 12 Uhr wurden der amerikanische Generalkonsul in einem, der englische Konsul mit dem Oberrichter in einem anderen Boot von J. M. S. „Porpoise" an Land gesetzt. Außerdem wurden 24 bewaffnete englische Matrosen unter Führung eines Offiziers bereit gehalten, um jeden Augenblick an das Obergericht heranzurücken, in dessen Nähe ich, Korvettenkapitän Schönfelder und Dr. Raffel standen.

Der englische Konsul erklärte Herrn Raffel die Wiedereröffnung als den Zweck seines Kommens. Als Raffel erklärt hatte, daß er den Schlüssel zum Obergerichtshause nicht herausgeben, sondern nur der Gewalt weichen werde, erwiederte der englische Konsul, daß er Gewalt anwenden werde. Hierauf wurde von dem Gerichtsschreiber des Obergerichts die Thür zum Sitzungszimmer des Obergerichts erbrochen. Die militärische Abtheilung war inzwischen, obgleich nirgends Bewaffnete zu sehen waren, herangezogen, und zwar, nachdem ich Namens meiner Regierung gegen die Anwendung militärischer Maßnahmen Verwahrung eingelegt hatte.

Korvettenkapitän Schönfelder, Dr. Raffel und ich gingen fort, während Chambers mit den beiden anderen Konsuln das Obergericht betrat. Zur Zeit der Eröffnung des Obergerichts waren die Geschütze des englischen Kriegsschiffes „Porpoise" auf das Obergerichtsgebäude gerichtet.

Ich selbst hatte dem naheliegenden Gedanken, den Kommandanten S. M. S. „Falke" um Gestellung bewaffneter Macht zum Schutz des Präsidenten Dr. Raffel zu ersuchen, von vornherein keinen Raum gegeben; denn ich wollte nicht dazu beitragen, daß der Fall des feindlichen Gegenüberstehens bewaffneter Abtheilungen zweier befreundeter Staaten aus so minimer Veranlassung einträte.

Am 7. Januar erhielt ich von meinen Kollegen Proteste gegen die Warnung, die ich an die Deutschen hierselbst wegen der vom englischen Konsul angedrohten Beschießung gerichtet hatte. Ich habe diese in zwei Schreiben als nicht gerechtfertigt bezeichnet.

Durch eine zweite Proklamation vom 7. Januar erklärte der Oberrichter Chambers unter Zustimmung der beiden Konsuln, daß die Einrichtung des Obergerichts unabhängig sei von dem Bestehen irgend einer zeitweiligen oder provisorischen Regierung.

Zugleich mit dieser Proklamation erschien eine gemeinsame Kundgebung des englischen und amerikanischen Konsuls, die Chambers für den einzigen rechtmäßigen Oberrichter erklärte, auch während des Bestehens der provisorischen Regierung, mit der Begründung, bei der Errichtung der provisorischen Regierung sei von allen Betheiligten ausdrücklich vereinbart worden, daß der Akt in keiner Weise die Anwendung irgend einer Vorschrift des Berliner Vertrages aufheben, außehen oder einschränken sollte.

Der Affäre Grevsmühl widmet Generalkonsul Rose seinen dritten Bericht. Wir entnehmen demselben Nach einer amtlichen Bekanntmachung des englischen Konsuls Ernest G. B. Maxse kann erwartet werden, daß um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags Feuer von J. M. S. „Porpoise" auf Apia eröffnet wird.

Apia, den 7. Januar 1899.

Der kaiserliche Generalkonsul.
(gez.) Rose."

Kurz nach 12 Uhr wurden der amerikanische Generalkonsul in einem, der englische Konsul mit dem Oberrichter in einem anderen Boot von J. M. S. „Porpoise" an Land gesetzt. Außerdem wurden 24 bewaffnete englische Matrosen unter Führung eines Offiziers bereit gehalten, um jeden Augenblick an das Obergericht heranzurücken, in dessen Nähe ich, Korvettenkapitän Schönfelder und Dr. Raffel standen.

Der englische Konsul erklärte Herrn Raffel die Wiedereröffnung als den Zweck seines Kommens. Als Raffel erklärt hatte, daß er den Schlüssel zum Obergerichtshause nicht herausgeben, sondern nur der Gewalt weichen werde, erwiederte der englische Konsul, daß er Gewalt anwenden werde. Hierauf wurde von dem Gerichtsschreiber des Obergerichts die Thür zum Sitzungszimmer des Obergerichts erbrochen. Die militärische Abtheilung war inzwischen, obgleich nirgends Bewaffnete zu sehen waren, herangezogen, und zwar, nachdem ich Namens meiner Regierung gegen die Anwendung militärischer Maßnahmen Verwahrung eingelegt hatte.

Korvettenkapitän Schönfelder, Dr. Raffel und ich gingen fort, während Chambers mit den beiden anderen Konsuln das Obergericht betrat. Zur Zeit der Eröffnung des Obergerichts waren die Geschütze des englischen Kriegsschiffes „Porpoise" auf das Obergerichtsgebäude gerichtet.

Ich selbst hatte dem naheliegenden Gedanken, den Kommandanten S. M. S. „Falke" um Gestellung bewaffneter Macht zum Schutz des Präsidenten Dr. Raffel zu ersuchen, von vornherein keinen Raum gegeben; denn ich wollte nicht dazu beitragen, daß der Fall des feindlichen Gegenüberstehens bewaffneter Abtheilungen zweier befreundeter Staaten aus so minimer Veranlassung einträte.

Am 7. Januar erhielt ich von meinen Kollegen Proteste gegen die Warnung, die ich an die Deutschen hierselbst wegen der vom englischen Konsul angedrohten Beschießung gerichtet hatte. Ich habe diese in zwei Schreiben als nicht gerechtfertigt bezeichnet.

Durch eine zweite Proklamation vom 7. Januar erklärte der Oberrichter Chambers unter Zustimmung der beiden Konsuln, daß die Einrichtung des Obergerichts unabhängig sei von dem Bestehen irgend einer zeitweiligen oder provisorischen Regierung.

Zugleich mit dieser Proklamation erschien eine gemeinsame Kundgebung des englischen und amerikanischen Konsuls, die Chambers für den einzigen rechtmäßigen Oberrichter erklärte, auch während des Bestehens der provisorischen Regierung, mit der Begründung, bei der Errichtung der provisorischen Regierung sei von allen Betheiligten ausdrücklich vereinbart worden, daß der Akt in keiner Weise die Anwendung irgend einer Vorschrift des Berliner Vertrages aufheben, außehen oder einschränken sollte.

Der Affäre Grevsmühl widmet Generalkonsul Rose seinen dritten Bericht. Wir entnehmen demselben Nach einer amtlichen Bekanntmachung des englischen Konsuls Ernest G. B. Maxse kann erwartet werden, daß um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags Feuer von J. M. S. „Porpoise" auf Apia eröffnet wird.

Apia, den 7. Januar 1899.

Der kaiserliche Generalkonsul.
(gez.) Rose."

Kurz nach 12 Uhr wurden der amerikanische Generalkonsul in einem, der englische Konsul mit dem Oberrichter in einem anderen Boot von J. M. S. „Porpoise" an Land gesetzt. Außerdem wurden 24 bewaffnete englische Matrosen unter Führung eines Offiziers bereit gehalten, um jeden Augenblick an das Obergericht heranzurücken, in dessen Nähe ich, Korvettenkapitän Schönfelder und Dr. Raffel standen.

Der englische Konsul erklärte Herrn Raffel die Wiedereröffnung als den Zweck seines Kommens. Als Raffel erklärt hatte, daß er den Schlüssel zum Obergerichtshause nicht herausgeben, sondern nur der Gewalt weichen werde, erwiederte der englische Konsul, daß er Gewalt anwenden werde. Hierauf wurde von dem Gerichtsschreiber des Obergerichts die Thür zum Sitzungszimmer des Obergerichts erbrochen. Die militärische Abtheilung war inzwischen, obgleich nirgends Bewaffnete zu sehen waren, herangezogen, und zwar, nachdem ich Namens meiner Regierung gegen die Anwendung militärischer Maßnahmen Verwahrung eingelegt hatte.

Korvettenkapitän Schönfelder, Dr. Raffel und ich gingen fort, während Chambers mit den beiden anderen Konsuln das Obergericht betrat. Zur Zeit der Eröffnung des Obergerichts waren die Geschütze des englischen Kriegsschiffes „Porpoise" auf das Obergerichtsgebäude gerichtet.

Ich selbst hatte dem naheliegenden Gedanken, den Kommandanten S. M. S. „Falke" um Gestellung bewaffneter Macht zum Schutz des Präsidenten Dr. Raffel zu ersuchen, von vornherein keinen Raum gegeben; denn ich wollte nicht dazu beitragen, daß der Fall des feindlichen Gegenüberstehens bewaffneter Abtheilungen zweier befreundeter Staaten aus so minimer Veranlassung einträte.

Am 7. Januar erhielt ich von meinen Kollegen Proteste gegen die Warnung, die ich an die Deutschen hierselbst wegen der vom englischen Konsul angedrohten Beschießung gerichtet hatte. Ich habe diese in zwei Schreiben als nicht gerechtfertigt bezeichnet.

Durch eine zweite Proklamation vom 7. Januar erklärte der Oberrichter Chambers unter Zustimmung der beiden Konsuln, daß die Einrichtung des Obergerichts unabhängig sei von dem Bestehen irgend einer zeitweiligen oder provisorischen Regierung.

Zugleich mit dieser Proklamation erschien eine gemeinsame Kundgebung des englischen und amerikanischen Konsuls, die Chambers für den einzigen rechtmäßigen Oberrichter erklärte, auch während des Bestehens der provisorischen Regierung, mit der Begründung, bei der Errichtung der provisorischen Regierung sei von allen Betheiligten ausdrücklich vereinbart worden, daß der Akt in keiner Weise die Anwendung irgend einer Vorschrift des Berliner Vertrages aufheben, außehen oder einschränken sollte.

Der Affäre Grevsmühl widmet Generalkonsul Rose seinen dritten Bericht. Wir entnehmen demselben

□ **London,** 10. März. (Privat-Telegramm.) Newyorker Telegramme aus Honolulu, wo der **amerikanische Kreuzer „Philadelphia"** auf der Route nach Samoa Halt gemacht hat, besagen, daß der amerikanische Admiral **Ordre** habe, mit dem amerikanischen und englischen Konsul zusammen **Malietoa** (Tanu) zum **König auszurufen** und ihn in den Besitz der Macht zu setzen. Mataafa soll aufgefordert werden, sich zu ergeben. Wenn er sich weigert, so ist der Admiral instruirt, Gewalt anzuwenden und ihn zu zwingen.

---

* Wie unsere Leser wissen, hat die **Budgetkommission des Reichstages** von der durch die Regierung geforderten **Friedenspräsenzstärke** circa 7000 Mann gestrichen. Das Centrum hat, wie versichert wurde, dadurch, daß es der Regierung auch nur so weit entgegenkam, so viel gethan, daß ihm zu thun jetzt nichts mehr übrig bleibt. Und so erwartet man denn in vielen Kreisen, daß am nächsten Dienstag jede Forderung der Regierung, die über die Beschlüsse der Reichstagskommission hinausgeht, mit erheblicher Mehrheit werde abgelehnt werden. Andererseits aber wird im Reichstage auch schon das Gerücht kolportirt, daß die Regierung, wenn der Reichstag nicht auch die von der Kommission gestrichenen 7000 Mann bewillige, zur **Auflösung** des Hauses schreiten und **Neuwahlen** ausschreiben werde. Herr v. Goßler habe Befehl erhalten, auf den Forderungen der Regierung zu bestehen, nachdem die Heeresverwaltung schon Miene gemacht, sich auf eine den Beschlüssen der Budgetkommission entsprechende Verminderung der Friedenspräsenz einzurichten. Solche Gerüchte kursiren nicht blos in den Reihen der Opposition, sondern auch bei den bewilligungsfreundlichen Parteien. So schließt die „Nat.-Lib. Korr.", nachdem sie zu erweisen gesucht, daß die Militärverwaltung aus militärisch-technischen Gründen nicht nachgeben könne, ihren Artikel mit den Worten:

„Wir betonen nochmals und haben allen Grund dazu, daß man sich über den Ernst der Situation keiner Selbsttäuschung hingeben möge; um so eher wird eine Verständigung angebahnt werden können, die auch den technischen Erwägungen der militärischen Autorität genügend Rechnung trägt, daß bis zur oder in der zweiten Lesung die Vorlage eine annehmbare Fassung erhält. Die Verpflichtung, dafür mit allem Nachdruck zu wirken, steht bei der Regierung, die ihr obliegende Verantwortung kann ihr keine Partei abnehmen."

Das sieht ja beinahe so aus, als ob die Nationalliberalen ersucht worden wären, der Auffassung der Regierung zum Siege zu verhelfen. Wie dem aber auch sei, es läge keinesfalls im Interesse des Reiches, wenn nach all der Nachgiebigkeit, die insbesondere die Centrumsfraktion trotz des Widerstandes weiter ultramontaner Wählerkreise bewiesen hat, der Reichstag wegen eines Abstriches von 7000 Mann an der Friedenspräsenzstärke aufgelöst werden sollte. Die Artillerie- und Kavallerieforderungen sind in der Kommission bewilligt und werden im Plenum bewilligt werden; die zwischen Regierung und Kommissionsmehrheit bestehende Differenz ist wirklich einen neuen Konflikt nicht werth.

---

* Im **Reichstage,** wo gestern der **Etat der Schutzgebiete** berathen wurde, zeigt sich bereits drohend das Gespenst der Abendsitzungen. Präsident Graf Ballestrem wies nach Beginn der Sitzung gleich darauf hin. Bei dem Etat für Ostafrika lenkte Abgeordneter Bebel die Aufmerksamkeit auf die von uns besprochene Broschüre von Dr. Karl Peters. Kolonialdirektor v. Buchka erwähnte die schon bekannte Thatsache, daß die Postverwaltung gegen Peters Strafantrag gestellt habe, und fügte hinzu, daß er seinerseits einen weiteren Strafantrag zu stellen nicht beabsichtige. Abgeordneter Dr. Arendt trat für seinen Freund Peters ein und beschuldigte bei dieser Gelegenheit den Dr. Baumann, dessen Artikel über das Hängen in Afrika in den gestrigen Verhandlungen ebenfalls eine Rolle spielte, kurzer Hand eines „Falscheides". Auf eine Anfrage des Abgeordneten Lieber sagte der Kolonialdirektor zu, die Angelegenheit der Gebrüder Denhardt wenn möglich durch eine Entschädigung aus der Welt zu schaffen. Zu dem Projekt eines Schwimmdocks in Dar-es-Salam brachte Abgeordneter Frese die Wünsche der deutschen Handelsmarine zum Ausdruck. Derselbe Abgeordnete griff auch in die sich nun entspinnende lange Debatte über die Forderung für die Usambara-Eisenbahn ein. Von dem durch die Regierung geforderten Betrage von 2 Millionen Mark hatte die Kommission 250,000 Mark gestrichen. Abgeordneter Graf Stolberg beantragte, die ursprünglich geforderte Summe wieder herzustellen, weil die Usambara-Eisenbahngesellschaft die Bahn sonst weder an das Reich abtreten wolle, noch auch abtreten könne. Der Kolonialdirektor v. Buchka trat in mehreren Reden sehr entschieden für die Wiederherstellung der Summe ein; aus wirthschaftlichen und nationalen Gründen dürfe man die erste deutsche Bahn in dem Schutzgebiete nicht verfallen lassen. Trotz der Einwendungen der Abgeordneten Richter und Frese wurde der Antrag Stolberg, für den sich auch Abgeordneter Lieber nunmehr erklärte, angenommen. Während dieser Debatte gab es ein bemerkenswerthes Intermezzo. Abgeordneter v. Kardorff machte einen scharfen Angriff auf den Reichsschatzsekretär Freiherrn v. Thielmann, den er einen Verbündeten des Abgeordneten Richter in der Diskreditirung

Hierzu für die auswärtigen Abonnenten „Deutsche Lesehalle" Nr. 11.